



(Name, Vorname)

(Funktion)

Frau/Herr

.....

.....

(Name, Vorname)

(Funktion)

2. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Dresden Marketing GmbH wird beauftragt, den notwendigen Gesellschafterbeschluss entsprechend Beschlusspunkt 1 herbeizuführen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

- \* HH-Stelle/Finanzposition:
- \* einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- \* laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- \* zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- \* jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

**Begründung:**

Entsprechend § 8 der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Dresden Marketing GmbH hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Alleinige Gesellschafterin der Dresden Marketing GmbH ist die Landeshauptstadt Dresden.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden vom Stadtrat bestimmt. Sofern der Gemeinde das Recht zusteht, Mitglieder des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu bestimmen, werden diese gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Darüber hinaus wird für das Besetzungsverfahren auf § 15 Sächsisches Frauenförderungsgesetz verwiesen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden kann nach Maßgabe vorgenannter Festlegungen im Gesellschaftsvertrag der Dresden Marketing GmbH insgesamt sieben Personen für den Aufsichtsrat der Gesellschaft bestimmen.

**Anlagenverzeichnis:**

keine

Helma Orosz